

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Brandner (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Angeblicher Vorfall am 30. Januar 2017 in Gera (12. Regelschule)**

Die **Kleine Anfrage 1881** vom 31. Januar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Dem Fragesteller wurde mitgeteilt, dass es am 30. Januar 2017 aufgrund einer "Schlägerei" zu einem Polizeieinsatz in der 12. Regelschule in Gera gekommen sei. Es wäre der dritte Polizeieinsatz in kurzer Zeit gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat sich anlässlich des einleitend im ersten Satz geschilderten Sachverhalts ereignet?
2. Wie viele Polizeikräfte waren wegen des Vorfalls im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen Personen mit welchem Alter, welchem Geschlecht und welcher Staatsangehörigkeit (bitte sämtliche, auch gegebenenfalls vorherige) eingeleitet? Wie war jeweils der Ausgang der Ermittlungsverfahren (Einstellung/Anklage/Strafbefehl; bei Einstellung bitte Grund und gegebenenfalls Auflage mitteilen)?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen)? Wie war deren Aufenthaltsstatus?
5. Wurde privates oder öffentliches Eigentum infolge des Vorfalls beschädigt (wenn ja, bitte die Schadenssumme hinsichtlich des privaten Eigentums, soweit der Landesregierung bekannt, auflisten und auflisten, wer für die Begleichung des Schadens aufkommt)?
6. Gab es schon zuvor Polizeieinsätze an dieser Schule (wenn ja, bitte für den Zeitraum ab Januar 2015 einzeln auflisten und dazu jeweils die Fragen 1 bis 5 beantworten)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und

vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als den nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen kam es am 30. Januar 2017, vor dem Schulgelände der 12. Regelschule in Gera zwischen mehreren Schülern zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in deren Folge zwei Schüler verletzt wurden.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Es waren zwei Polizeibeamte im Einsatz.

Zu 3.:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eingeleitet. Der Tatverdacht richtet sich gegen zwei männliche Personen mit syrischer Herkunft im Alter von 13 und 12 Jahren sowie eine männliche Person mit irakischer Herkunft im Alter von 13 Jahren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Nach bisherigen polizeilichen Erkenntnissen besitzen die drei Tatverdächtigen eine Aufenthaltsgestattung.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Sachschäden vor.

Zu 6.:

Seit Januar 2015 liegen nachfolgende Erkenntnisse über Polizeieinsätze in der 12. Regelschule in Gera vor:

Einsatzgrund	Kurzschverhalt	Tatverdächtige	Polizeikräfte
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Am 08.12.2015 wurden Mitschüler verbal bzw. mit einem Messer mit dem Tod bedroht.	Kind, männlich, deutsch	4
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	Im Rahmen einer Durchsuchung wurde am 22.06.2015 Betäubungsmittel festgestellt.	48 Jahre, männlich, deutsch	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Ein Schüler zeigte am 25.11.2015 den "Hitlergruß"	Kind, männlich, deutsch	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Auf eine Schultafel wurden am 18.02.2016 verfassungswidrige Symbole gemalt.	16 Jahre, männlich, deutsch	2
Körperverletzung	Am 13.05.2016 wurde der Geschädigte geschlagen und brach sich beim Sturz einen Arm.	15 Jahre, männlich, deutsch	2
Jugendschutz	Am 27.09.2016 wurden bei einem Schüler Zigaretten aufgefunden.	Kind, männlich, deutsch	2
Beleidigung	Eine Lehrerin wurde am 06.10.2016 beleidigt.	Kind, weiblich, deutsch	2
Diebstahl	Einer Schülerin wurde am 07.10.2016 ihr Mobiltelefon entwendet.	Unbekannt	2
Körperverletzung	Am 15.11.2016 wurden nach einem Streit zwei Schüler geschlagen.	15 Jahre, männlich, syrisch	2

Einsatzgrund	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige	Polizeikräfte
Beleidigung	Eine Lehrerin wurde am 16.11.2016 beleidigt	16 Jahre, männlich, deutsch	2
Bedrohung	Am 09.01.2017 wurde gedroht, ausländische Mitschüler mit einem Messer abzustechen.	Kind, männlich, deutsch	4
Gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung und Beleidigung	Am 26.01.2017 wurde ein Schüler getreten und beleidigt. Im Weiteren wurde das Mobiltelefon beschädigt.	Unbekannt	2
Sachbeschädigung	Am 25.01.2017 wurden an Wänden in der Schule Schmierereien festgestellt	Unbekannt	2
Gefährliche Körperverletzung	Die Tatverdächtigen schlugen gemeinschaftlich am 30.01.2017 auf zwei Schüler ein.	1 Kind, männlich irakisch, 1 Kind männlich, syrisch und 14 Jahre, männlich, syrisch	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Am 08.02.2017 wurde an die Außenwand der Turnhalle ein Hakenkreuz festgestellt.	Unbekannt	2

Im Übrigen liegen keine statistischen Angaben vor. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Dr. Poppenhäger  
Minister